

27. März 2013 BVE C

0 4 0 8 **Biel – Solothurnstrasse 136; Zumiete Ersatzstandort des Uhrenbeobach-
tungsbüros (UBB);
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 464'880.-- pro Jahr sollen ab dem 1. September 2013 die Mietzins- und Nebenkosten für die neuen Räumlichkeiten des Uhrenbeobachtungsbüros an der Solothurnstrasse 136 in Biel finanziert werden. Die Mietfläche beträgt 852 m² zuzüglich eines Parkplatzes. Der Mietzins, inklusive Amortisation der vom Vermieter getragenen Ausbaukosten über die ersten zehn Jahre, beträgt netto maximal Fr. 447'840.-- pro Jahr zuzüglich Nebenkosten a conto von jährlich Fr. 17'040.--.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Regierungsratsbeschluss Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006: Strategische Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement
- Leistungsvereinbarung beco mit Contrôle Officiel Suisse des Chronomètres COSC vom 14. Januar 2008

3 KOSTEN; GEBUNDENE WIEDERKEHRENDE AUSGABEN

Jährliche Gesamtkosten		Fr. 464'880.--
davon:		
	Grundmiete netto	Fr. 102'240.--
	Amortisation/Verzinsung Mieterausbau	Fr. 345'600.--
	Nebenkosten a conto	Fr. 17'040.--
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG		Fr. 464'880.--
zu bewilligender Kredit		Fr. 464'880.--

Es handelt sich um gebundene wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. e FLG. Der Regierungsrat ist für deren Bewilligung zuständig.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.15.9110, Betrieb der Liegenschaften

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ausgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ab 1. September 2013 enthalten.

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

5 BEFRISTUNG

Die vorliegende Ausgabenbewilligung wird für eine Dauer von zehn Jahren bis zum 31. August 2023 befristet.

Der Mietvertrag zwischen der Hasil AG, Grenchen, vertreten durch die Roth Immobilien Management AG, Biel, und dem Kanton Bern wurde am 16. Januar 2013 unter Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
An die Volkswirtschaftsdirektion
An die Finanzdirektion
An die Finanzkommission
An die Finanzkontrolle

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

